

Verbandsinterne Leistungszeichen

Leistungszeichen S (LzS)

Durch das Leistungszeichen S sollen Hunde herausgestellt werden, die in der jagdlichen Praxis Wildschärfe an wehrhaftem Schwarzwild zeigen.

Bedingungen:

Anlässlich einer Jagd muss der Hund alleine (d.h. ohne andere Hunde oder Führerunterstützung)

- ein geringes Stück (> 20 kg) Schwarzwild fassen und halten oder
- ein starkes Stück (> 40 kg) Schwarzwild scharf jagen und stellen oder
- eine Rotte Sauen stellen und selbständig sprengen.

In jeden Fall muss erkennbar sein, dass der Hund scharf (mit anhaltenden Fassversuchen) jagt. Dem Laut und der selbständigen Arbeitsweise ist besondere Bedeutung beizumessen.

Berichterstattung:

Wenn ein Hund vorstehende Bedingungen (auch einmalig) unter Beweis gestellt hat, sind vom Führer 2 Zeugen (Jäger), die den Vorgang selbst beobachtet haben, zu benennen.

Die Zeugen müssen (s.a. VGPO § 102) unvoreingenommen sein. Sie sind mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer anzugeben und haben eine schriftliche Schilderung der Arbeit(en) zu fertigen und zu unterschreiben.

Der Führer sendet diese Schilderung, in der Name und Zuchtbuchnummer des Hundes angegeben ist, als formlosen Antrag an den für ihn zuständigen Vereinsvorsitzenden. Dieser reicht den Antrag ohne eigene Beurteilung an den vom DL – Verband beauftragten Sachbearbeiter zur Bearbeitung weiter. Der beauftragte Sachbearbeiter ist befugt, die Zeugen und den Hundeführer, sowie weitere Jagdteilnehmer weitergehend zu befragen. Er entscheidet nach Sachlage über Annahme- oder Ablehnung des Antrages und informiert hiervon den zuständigen Vereinsvorsitzenden, der seinerseits den Hundeführer über die Entscheidung informiert.

Eintragung/Registrierung: Der Vereinsvorsitzende trägt, nachdem ihn der Sachbearbeiter über das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen informiert hat, den Nachweis in die Ahnentafel (Rückseite) ein. Er informiert die Zuchtbuchstelle und den Schriftführer der DL-Mitteilungen. Die Zuchtbuchstelle registriert den Nachweis. Der Nachweis wird in den DL-Mitteilungen veröffentlicht.

Beschlossen durch die HV des DL-Verbandes 1991

Leistungszeichen Schweiß-Natur am wehrhaften Wild = ``:``

Leistungszeichen Schweiß-Natur am nicht wehrhaften Wild = (:)

Als wehrhaftes Wild gelten:

- Schwarzwild außer Frischlingen
- Rotwild außer Kälbern
- Dam- und Sikahirsche
- Gamswild außer Kitzen und Jährlingen
- Muffelwidder

Die Arbeit muss folgende Kriterien erfüllen:

- a) Mindeststehzeit 12 Stunden, bzw. über Nacht,
- b) Mindestlänge der Riemenarbeit 500 m bei anschließender Hatz,
- c) Totsuchen können für eine Bewertung nur herangezogen werden, wenn die Riemenarbeit mindestens 1.000 m beträgt und die Wundfährte einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweist;
- d) am warmen Wundbett oder beim Fortziehen des kranken Stückes in Sichtweite muss der Hund zur Hatz geschnallt werden.
- e) der Hund **muss** wehrhaftes Wild stellen, nicht wehrhaftes Wild muss der Hund ohne Einwirkung des Führers oder Dritter selbständig niederziehen und möglichst abtun;
- f) der Hund darf von einmal gestelltem Wild keinesfalls ablassen, bis der Führer den Fangschuss antragen oder das Stück abfangen kann;
- g) das kranke Stück muss in jedem Fall zur Strecke kommen.

Berichterstattung:

Über die Arbeit ist kurz und sachlich ein Bericht abzufassen, der folgende Daten enthalten muss:

- a. Name, Zb. Nr., Leistungszeichen, Wurfdatum, Eigentümer und Führer des Hundes;
- b. Name, Art und Lage des Reviers,
- c. Wetter, Bodenfeuchtigkeit, Bewuchs, Geländeverhältnisse, evtl. Schneelage;
- d. Beschreibung der Arbeit mit Angaben zur Wildart, Stärke des Wildes, Zeit und Ort des Anschusses, Pirschzeichen am Anschuss und im Fährtenverlauf, Beginn der Riemenarbeit (Uhrzeit), Wundbetten, Länge und Dauer der Hatz, Stellen bzw. Niederziehen, Ende der Arbeit (Uhrzeit), Verletzung des Wildes;
- e. Anwesende Augenzeugen.

Der Bericht muss von mindestens zwei Zeugen mit vollem Namen, Anschrift und Angabe, dass sie praktizierende Jäger sind, unterschrieben sein. Züchter, Führer und Eigentümer des Hundes scheidet als Zeugen aus. Arbeiten, bei denen der Schütze, der die Wildart beschossen hat, der Führer oder Eigentümer des Hundes ist, können zur Anerkennung dieses Leistungszeichens nicht herangezogen werden.

Der Bericht ist zur Anerkennung an den Vorsitzenden des zuständigen Zuchtvereins bzw. der Zuchtgruppe einzureichen, der ihn nach Bestätigung an den Zuchtbuchführer weiterleitet.

Beschlossen durch die HV des DL-Verbandes 1992

Leistungszeichen SP (Schorlemer-Herbstzuchtprüfung bestanden)

Beschlossen durch die HV des DL-Verbandes 1986

Auszug aus der Zuchtordnung v. 21.03.2016